

# Fahrzeuganschlag beim Berliner Christopher Street Day, 25. Juli 2026

## Strukturelle Schutzlücke bei Großveranstaltungen in Deutschland

Verfasser: Davi Ottenheimer · flyingpenguin.com · Open-Source-Bewertung

Redaktionsschluss: 27. Juli 2026, vormittags MEZ · Vor Weitergabe neu prüfen und neu datieren

### KERNAUSSAGE

Eine Frau wurde getötet und, nach Angaben des Bundesinnenministers, neunundzwanzig Menschen verletzt, bei zwischen den Behörden abweichenden Zahlen (siehe Lücken). Deutschlands Schutzarchitektur für Großveranstaltungen weist für den Raum und die Zeit, in denen Menschenmengen tatsächlich stehen, keine Zuständigkeit zu. Der Anschlag vom 25. Juli erfolgte außerhalb des geschützten Veranstaltungsbereichs, während des Abströmens, durch eine Parkzufahrt, deren Schließung keiner Behörde oblag. Die Lücke ist gesetzlich angelegt, wurde sieben Monate vor dem Anschlag in einer amtlichen Senatsantwort dokumentiert und besteht bundesweit. Die Polizei erschoss den Verdächtigen am 26. Juli gegen 18:00 Uhr in einer Spandauer Kleingartenkolonie, nachdem er Beamte nach deren Angaben mit einer Stichwaffe angegriffen hatte. Der Bundesinnenminister erklärte anschließend, die Behörden gingen von keiner weiteren Gefährdung aus, und nannte die Einschätzung eine Momentaufnahme. Diese Einschätzung bezieht sich auf die Einzelperson; der strukturelle Zustand ist unverändert. Die bislang angekündigte Antwort des Bundes fügt mehr Überwachung und Identifikation hinzu. Der vorhersehbare Einwand, deutsches Recht habe eine engere Überwachung dieses Mannes verhindert, scheitert am Aktenstand dreifach. Speicher- und Abgleichbefugnisse dienen der Identifikation unbekannter Verdächtiger, und dieser Verdächtige war nicht unbekannt: vollständig identifiziert, verurteilt, unter Aufsicht, eingestuft auf der höchsten Bund-Länder-Risikoebene. Die elektronische Aufenthaltsüberwachung für Terrorismus-Gefährder existiert im deutschen Recht seit der BKAG-Reform 2017; war der Aufenthaltsort das fehlende Stück, existierte das Instrument und wurde nicht angewandt, eine Frage der Anwendung geltenden Rechts, nicht fehlender Befugnisse. Und über die sieben Anschläge seit 2016 variierte die Überwachungsintensität von Warnhinweisen in der Akte bis zur aktiven Observation eines gelisteten Gefährders, mit jedes Mal demselben Ergebnis, weil das Ergebnis stromabwärts entschieden wurde, auf Boden, den keine Behörde schützen musste. Mehr Überwachung ändert nichts an dem, was diese Fälle entschied. Die Prävention scheiterte an der Zufahrt, und kein Überwachungsgesetz schließt eine Zufahrt. Ohne gesetzliche Zuweisung und Abdeckungspflicht ist eine Wiederholung bei künftigen Großveranstaltungen wahrscheinlich.

### KERNURTEILE

**1. Der Anschlag nutzte eine strukturelle Lücke, kein Ausführungsversagen.** Hohe Konfidenz. Die Polizei stellte 254 bewachte Sperrelemente um das Kundgebungsgelände auf, das Standardpaket für Großveranstaltungen, und erklärt, ein Auffahren auf das Veranstaltungsgelände sei nicht möglich gewesen. Der Anschlag erfolgte auf Abströmwegen zwischen Lennéstraße und Ahornsteig, angrenzend an den geschützten Bereich, aber außerhalb, während Hunderttausende abströmten. Schutz ist über Genehmigungsgrenze und Veranstaltungszeitplan definiert. Die Menge reicht über beides hinaus. Berlins Regierender Bürgermeister verortete die Tat öffentlich außerhalb des gesicherten Bereichs.

**2. Die Zuständigkeit für den Fahrzeugausschluss jenseits des Veranstaltungsgeländes ist konstruktionsbedingt unzugewiesen.** Hohe Konfidenz. Die Antwort des Berliner Senats auf die Schriftliche Anfrage 19/24467 (11. Dezember 2025) erklärt, eine allgemeingültige Zuweisung der Zufahrtsschutz-Verantwortung sei nicht möglich, die Polizei trage weder Zuständigkeit noch Verpflichtung zur Errichtung von Fahrzeugsperrern bei privaten Veranstaltungen, und Bezirkspflichten knüpften an Nutzungsgenehmigungen an. Eine abströmende Menge hat keine Genehmigung. Bei Versammlungen kann der Veranstalter gar nicht belastet werden, was denselben unzugewiesenen Raum hinterlässt. Die IMK setzte das Thema im Juni 2018 auf ihre Tagesordnung (208. Sitzung, TOP 19, Schutz öffentlicher Räume vor Überfahrtaten); eine im August eingerichtete Bund-Länder-Arbeitsgruppe produzierte freiwillige Normen (DIN SPEC 91414), eine Handreichung, einen Planer-Qualifikationskatalog und eine Finanzierungsoption, und wies keine Pflicht und keine Abdeckungsanforderung zu. Die Programmliteratur meldete ihre Aufträge bis 2024 als abgearbeitet, die Auflösung

als vorgeschlagen. Die erste reguläre IMK nach Magdeburg, München und Mannheim (Juni 2025, 82 Punkte, der Bundesinnenminister anwesend) veröffentlichte Beschlüsse zu Drohnen, Messerangriffen, Zivilschutz und Identitätsmanagement; das einzige Fahrzeugthema unter den freigegebenen Anlagen ist die EU General Safety Regulation, eine Regel für Technik im Fahrzeug. Vier der sieben Anschläge folgten auf die gemeldete Fertigstellung der Arbeitsgruppe.

**3. Die Überwachung dieses Verdächtigen war auf ihrem praktischen Maximum, und sie versagte.** Hohe Konfidenz. Der Staat kannte ihn vollständig: registrierter Gefährder, verurteilt nach § 89a StGB, unter gerichtlicher Aufsicht, in einem Deradikalisierungsprogramm, und, laut Welt-Berichterstattung, behandelt in der GTAZ-Arbeitsgruppe für die höchsten Risikofälle. Der Staat durchsuchte drei Wochen vor dem Anschlag seine Wohnung wegen eines Fotos mit einer Waffe und fand ein Spielzeug. Der Staat hatte Warnungen zur Zielklasse: eine öffentliche FBI-Warnung zu Pride-Veranstaltungen 2024, ein wegen einer islamistischen Bedrohung abgesagter CSD in Gelsenkirchen im Februar 2026. Nichts davon verhinderte irgendetwas, weil nichts davon mit irgendetwas Physischem verbunden war. Der Anschlag brauchte kein Signal zur Erkennung und keine Akte zur Erklärung. Ein großer weißer Transporter gehört nachts nicht auf einen Parkweg, unter keinen Umständen, für keinen Fahrer. Ihn zu stoppen verlangte eine geschlossene Zufahrt, und keine geschlossene Zufahrt existierte. Ihn schärfer zu beobachten hätte das nicht ersetzen können: Er ließ sein Telefon im verunfallten Transporter, plante wenig und wurde nach zwanzig Stunden nicht durch Wärmebildtechnik oder Bundeseinheiten gefunden, sondern, laut Presseberichterstattung, durch einen Hinweis aus seinem Umfeld. Auf Einzelpersonen gerichtete Vorhersage skaliert zudem nicht: rund fünfzig Millionen zugelassene Fahrzeuge, einstellige Angreiferzahlen pro Jahr. Eine geschlossene Zufahrt stoppt jeden von ihnen.

**4. Ohne Gesetzesänderung ist eine Wiederholung wahrscheinlich.** Hohe Konfidenz, gestützt auf das Muster. Sieben Anschläge seit Dezember 2016 (Breitscheidplatz, Münster, Trier, Magdeburg, München, Mannheim, Tiergarten) folgten demselben Grenzversagen in wechselnden Konfigurationen: ungeschützte Flanke, konstruierte Lücke, bewegte Versammlung, dauerhafter öffentlicher Raum, Abströmbereich. Der Zustand ist national, nicht Berlin-spezifisch.

**5. Die Haftfrage ist legitim und kann die Lücke nicht beheben.** Mittlere bis hohe Konfidenz. Die Freilassung bei laufender Berufung war eine Entscheidung der unabhängigen Berliner Justiz; die Generalstaatsanwaltschaft beantragte Fortdauer der Haft und unterlag in diesem Punkt. Eine Haftentscheidung hätte eine bekannte Einzelperson entfernt. Der nächste Angreifer ist ein Fahrer unter fünfzig Millionen und steht auf keiner Liste. Mit dem Tod des Verdächtigen enden die Strafverfahren gegen ihn, und die Prüfung der Haftkette fällt an die Untersuchung.

## GRUNDLAGE

Quellenstufen: amtliche Dokumente und Mitteilungen mit hoher Verlässlichkeit; Aussagen benannter Amtsträger in mehreren Medien mit mittlerer Verlässlichkeit; Einzelmedien-Zuschreibungen sind im Text als solche gekennzeichnet und unbestätigt. Gemeinsame Mitteilung von Polizei Berlin und Generalstaatsanwaltschaft Berlin, 26. Juli 2026. Aussagen von Polizei und Senatsinnenverwaltung zum Spandauer Einsatz vom 26. Juli. Aussagen von Polizeisprecher Florian Nath zum Einsatz (214 Oka-Blöcke plus 40 Elemente, bewacht; Tat auf Zugangswegen verortet; Einfahrtspunkt nicht identifiziert). Drucksache 19/24467, Abgeordnetenhaus von Berlin, 11. Dezember 2025. Aussagen der Generalstaatsanwaltschaft zum Urteil vom 12. Mai 2026, zu Anrechnungen, Freilassungsbedingungen und laufender Berufung. Berichterstattung von NDR, WDR, SZ und Welt zu Gefährderstatus, GTAZ-AG-Risikomanagement und Beratungskontakt. BVerfG, 1 BvR 233/81 (Brokdorf), zur staatlichen Schutzpflicht für Versammlungen. Grünanlagengesetz in der Fassung vom 10. Juli 2024. Eisenbahnkreuzungsgesetz § 13 als bestehendes gesetzliches Modell für vorgeschriebene physische Trennung mit fester Kostenteilung. UK Terrorism (Protection of Premises) Act 2025 als bestehendes gesetzliches Modell für einen benannten Schutzpflichtenträger mit Aufsicht. Dokumentation der IMK-Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Überfahrtaten (2018 bis 2024) und des ProPK-Präventionsprogramms von Bund und Ländern, das Grünanlagen unter den betroffenen Räumen nennt. Öffentliche FBI-Warnung 2024 zu Pride-Veranstaltungen; Berichterstattung zur Gelsenkirchener CSD-Absage im Februar 2026; BKA-Gefährderzahlen laut Berichterstattung.

## LÜCKEN UND WIDERSPRÜCHE

Einfahrtspunkt des Fahrzeugs am 27. Juli nicht identifiziert; die Geometrie lässt die Anfahrt über die Lennéstraße oder von Norden über den Korridor der ehemaligen Entlastungsstraße zu. Die Fahrzeugklasse ist durch

Tatortfotos geklärt, ein Citroën mit Transporterkarosserie und Pkw-Zulassung und Berliner Kennzeichen. Die Eigentumsfrage wird weiterhin uneinheitlich berichtet (Privatfahrzeug laut Polizei, Mietwagen laut einzelnen Medien). Opferzahlen zwischen Polizei, Feuerwehr und Ministeraussagen abweichend. Ein mutmaßlicher Beifahrer wurde festgenommen; eine weitere Person wird geprüft, ohne belegte Verbindung mit Stand Sonntagabend. Das Motiv ist nicht förmlich festgestellt; die Verbindung zwischen der islamistischen Einstufung des Verdächtigen und der Tat wird weiter ermittelt. Der Generalbundesanwalt kann die verbleibenden Ermittlungen übernehmen. Ob die IMK die Überfahrtaten-Arbeitsgruppe förmlich auflöste, und in welcher Sitzung, ist aus dem veröffentlichten Bestand nicht feststellbar, da die IMK nur einen Teil ihrer Beschlüsse freigibt. Die Freilassungsbedingungen werden unterschiedlich als Bewährung oder Vorbewährung berichtet. Die Drucksache 19/24467 datiert ihr eigenes maßgebliches Urteil (OVG 11 B 6.19) auf zwei verschiedene Daten auf zwei Seiten.

## ALTERNATIVE SICHTEN

**Alternative eins:** Eine vollständige Perimeterabdeckung von Abströmbereichen ist für Veranstaltungen im Stadtmaßstab operativ nicht machbar. Bewertung: Der Einwand trifft geografische Abdeckung und verfehlt skalierte Abdeckung. Die unten vorgeschlagene Pflicht knüpft an modellierte Menschendichte über Raum und Zeit an, nicht an feste Geografie. Feste Fahrzeugzufahrten wie Parktore sind endlich, aufzählbar und kostengünstig zu schließen. Rettungszugänge bleiben über besetzte Tore erhalten; Magdeburg hat die Kosten eines unbeaufsichtigten gezeigt.

**Alternative zwei:** Das primäre Versagen war die gerichtliche Freilassung, und eine Schwellenregel, Haft für jeden verurteilten Extremisten mit Gefährder-Einstufung, hätte den Anschlag verhindert. Bewertung: Die Regel hätte diesen Verdächtigen gehalten, und die Berufung der Staatsanwaltschaft auf Haft hätte im ordentlichen Verfahren Erfolg verdient. Als Schutzsystem scheitert die Regel an der Abdeckung. Auf die sieben Anschläge seit 2016 angewandt, hält sie diesen Verdächtigen und wohl den Breitscheidplatz-Fahrer, und sonst niemanden: Die Fahrer von Magdeburg, Münster, Trier und Mannheim boten keine haftfähige Schwelle. Perfekt durchgesetzt stoppt Schwellenhaft einen oder zwei von sieben; eine geschlossene Zufahrt stoppt sieben von sieben, einschließlich des nächsten Angreifers ohne Akte. Über adjudizierte Fälle hinaus skaliert, ist Haft auf Prognose zudem das Instrument, das das deutsche Verfassungsrecht am strengsten einhegt (BVerfG zur Sicherungsverwahrung, 2011, im Anschluss an EGMR M. gegen Deutschland), aus Gründen, die die historische Bilanz liefert.

**Alternative drei:** Fahrzeugausschluss aus Mengenräumen beweist zu viel, da Fußgänger und Fahrzeuge sich überall mischen und kein Staat sie trennen kann. Bewertung: Der Einwand greift eine nicht vorgeschlagene Regel an. Die Pflicht knüpft an modellierte Menschendichte über einem Schwellenwert an, nicht an Fußgänger im Allgemeinen, denn die Dichte ändert die Gefahrenklasse: Auf einer gewöhnlichen Straße erzeugt ein Fahrzeugfehler einzelne Opfer und das Verkehrsrecht regiert; in einer Menge können Menschen nicht ausweichen und die Opferzahl skaliert mit der gefahrenen Strecke. Das deutsche Recht akzeptiert das Prinzip bereits dauerhaft in jeder Fußgängerzone. Der Vorschlag erstreckt eine Regel, die Deutschland ganzjährig in Fußgängerzonen anwendet, auf die temporären Mengenräume, die seine eigenen Planungsmodelle vorhersagen. Die Freiheitskosten sind asymmetrisch: Niemand hat ein Freiheitsinteresse daran, durch eine Menschenmenge zu fahren, und die Kosten der Sperre für die Öffentlichkeit sind ein Umweg, während Haft auf Prognose die Kosten trägt, für deren Markierung der verfassungsrechtliche Käfig existiert.

## EMPFOHLENE MASSNAHMEN

1. Landesgesetzgeber: Die polizeiliche Schutzpflicht für Versammlungen auf die Abströmphase erstrecken, definiert bis zum Absinken der modellierten Menschendichte unter einen festgelegten Schwellenwert. Im Einklang mit Brokdorf und dem anerkannten Schutz der An- und Abreise zu Versammlungen.
2. Bund und Länder: Eine gesetzliche Schutzpflicht für Veranstaltungen und dauerhafte Fußgängerbereiche nach dem Modell des britischen Gesetzes vom 3. April 2025 erlassen, mit einer Erweiterung, die dem britischen Recht fehlt: Abdeckung des offenen öffentlichen Raums, in dem sich die deutsche Bilanz konzentriert. Eine benannte Behörde je Land; Bezirke als Ausführende; Kosten nach fester gesetzlicher Formel nach dem Modell des § 13 EKRg.
3. Für Versammlungen ab einer definierten Größe eine Abströmanalyse verlangen: modellierte Menschendichte vom ersten Eintreffen bis zum Abströmen unter den Schwellenwert. Die Schutzpflicht an die modellierte Menge knüpfen. Jeden Fahrzeugzugangspunkt innerhalb der modellierten Fläche in ein Register aufnehmen, mit

